

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

BIKUKO zu Checks und Schulversuchen

Solothurn, 19. März 2015 – Die kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) hält an der Einführung der neuen Checks S2 fest. Für die Genehmigung von Abweichungen vom Gesetz im Rahmen von Schulversuchen soll weiterhin der Regierungsrat zuständig sein.

Mit einem Auftrag verlangt Nicole Hirt (glp, Grenchen), dass der Einführungstermin für die neuen obligatorischen Checks S2 verschoben wird. Auf der Primarstufe sei eine Vielzahl von Fragen noch nicht geklärt, aus diesem Grund sollen die Orientierungs- und Vergleichsarbeiten auf der Primarstufe und die Stellwerk-Tests auf der Oberstufe vorläufig weitergeführt werden. Einige Kommissionsmitglieder haben von schlechten Erfahrungen berichtet, die sie mit diesen Checks gemacht hätten. Einerseits habe es sich dabei um technische Probleme gehandelt, andererseits hätten einige der Testaufgaben nicht dem auf dieser Stufe vermittelten Stoff entsprochen. Es handelt sich dabei aber um Mängel, die bereits behoben sind oder noch behoben werden. Demgegenüber wurde die Meinung vertreten, dass mit der Einführung der Checks S2 eine Vereinheitlichung im Bildungsraum beschlossen und erzielt worden sei. Die bereits erfolgte Umstellung soll beibehalten werden. Nach ausführlicher Diskussion hat sich die Kommission mehrheitlich für die Nichterheblichkeitsklärung des Auftrags ausgesprochen.

Ferner befand die Kommission über einen Auftrag von René Steiner (EVP, Olten), der verlangt, dass inskünftig der Kantonrat anstelle des Regierungsrats für die Genehmigung von Abweichungen vom Gesetz im Rahmen von Schulversuchen und ausserordentlichen Fällen zuständig sein soll. Die Auftraggeber sind der Ansicht, dass die geltende Regelung die Gewaltentrennung im Staat unterläuft. Einen weiteren Grund für die Kompetenzverschiebung sehen die Auftraggeber in der Reform- und Schulversuchsflut in den letzten zehn Jahren. Diese soll in Zukunft eingedämmt werden. In der Realität wurde die Ausnahmeregelung jedoch selten und sinnvoll angewandt. Eine Gesetzesänderung dränge sich nicht auf. Letztlich beantragt die Kommission, auch diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.